



**Stefan Wenzel MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär

An die  
Präsidentin  
des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL buero-pst-we@bmwk.bund.de

DATUM Berlin, 10. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

am 26. April wurde in 2./3. Lesung gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie das „Zweite Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes“ im Bundestag verabschiedet. Zuvor war ein Änderungsantrag (BT-Drs. 20/11183) zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (BT-Drs. 20/8290) beschlossen worden.

Der vom Bundestag beschlossene Gesetzesentwurf enthält eine Unrichtigkeit.

Bei der Erstellung des Regierungsentwurfs ist es im Rahmen einer Folgeanpassung zu einer fehlerhaften Bezeichnung im Rahmen eines Verweises gekommen, die trotz Durchsicht des Dokuments bedauerlicherweise übersehen wurde. Fälschlicherweise heißt es in § 5 Abs. 8 des Gesetzesentwurfs, dass die Jahresemissionsmengen gelten, soweit nicht „auf der Grundlage einer Rechtsverordnung nach § 4 Absatz 5“ eine abweichende Regelung getroffen wird“. Richtigerweise muss es heißen „auf der Grundlage des § 4 Absatz 5“.

Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Beschlussfassung des Bundesrates zu diesem Gesetz in der Plenarsitzung am 17. Mai 2022 wäre ich für eine kurzfristige Einwilligung zur Vornahme der Berichtigung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen